



**Co-operation Network Peace Research and Security Policy (KoFrieS)
Peace and Security Studies (M.A.)**

Informationen zu Stipendien

Inhaltsverzeichnis

1.	Wie bewerbe ich mich um ein Stipendium?.....	2
2.	Wer vergibt Stipendien an internationale Studierende?	2
2.1	Universität Hamburg (UHH)	2
2.2	Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)	2
2.3	Avicenna-Studienwerk	3
2.4	Cusanuswerk e.V.....	3
2.5	Deutschlandstipendium.....	4
2.6	Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk (ELES).....	5
2.7	Evangelisches Studienwerke e.V. Villigst	6
2.8	Brot für die Welt	7
2.9	Friedrich Ebert Stiftung (FES).....	9
2.10	Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit	10
2.11	Hanns-Seidel-Stiftung	11
2.12	Hans Böckler Foundation	12
2.13	Heinrich Böll Stiftung.....	12
2.14	Katholischer Akademischer Ausländer-Dienst (KAAD)	13
2.15	Konrad-Adenauer Stiftung (KAS).....	14
2.16	Rosa Luxemburg Stiftung.....	15
2.17	StipendiumPlus	16
2.18	Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw).....	16
2.19	Studienstiftung des deutschen Volkes e.V.	17
2.20	"Spar-Stipendium"	18
2.21	Alpbach Stipendium.....	18
2.22	Leistungsstipendien der Universität Hamburg	19

1. Wie bewerbe ich mich um ein Stipendium?

Alle Studierenden haben die Möglichkeit, sich mit der erteilten Zulassung (oder vorher) auf Eigeninitiative bei (politischen) Stiftungen um ein Stipendium für ihr Studium zu bewerben. Unter www.stiftungsindex.de oder www.scholarshipportal.eu finden Sie diejenigen Stiftungen, die eine Studienförderung anbieten. Deutsche und internationale Studierende sind unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt, Bundesausbildungsförderung (BAföG) zu beziehen. Beispielsweise können Deutsche mit einem Bachelor-Abschluss und internationale Studierende, die bereits vor dem Studium ihren Wohnsitz in Deutschland haben/hatten, gefördert werden. Die genauen Voraussetzungen finden Sie unter: <https://www.studentenwerke.de/de/content/voraussetzungen-f%C3%BCr-baf%C3%B6g>

Kontaktdaten:

Telefon: +49 (0)800/22363 41

E-Mail: information@bmbf.bund.de

Internet: <https://www.bmbf.de/>

2. Wer vergibt Stipendien an internationale Studierende?

2.1 Universität Hamburg (UHH)

Vollzeitstudierende aus dem Ausland können sich auf Begabtenstipendien und Abschlussstipendien der Universität Hamburg bewerben. Für mehr Informationen, verwenden Sie bitte den folgenden Link. Für nähere Informationen empfehlen wir weiterhin unsere Kolleginnen und Kollegen aus der Abteilung Internationales zu kontaktieren.

http://www.uni-hamburg.de/internationales/studieren-an-der-uhh/finanzierung-des-studiums_e.html

2.2 Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Als internationale Studierende haben Sie die Möglichkeit, sich in der deutschen Vertretung in Ihrem Heimatland um ein DAAD-Stipendium zu bewerben. Für nähere Informationen siehe:

<http://www.daad.de/deutschland/stipendium/de/>

Bitte beachten Sie, dass dort andere, in der Regel frühere Termine als die Bewerbungsfristen für das MPS-Studium gelten. In den meisten Fällen beträgt der Vorlauf für die Bewerbung um ein DAAD-Stipendium 12 Monate. Eine Bewerbung ist bereits vor den Abschlussprüfungen möglich, d.h. wenn das Studium im Heimatland noch nicht abgeschlossen ist. Wenn Sie uns vor Abgabe Ihrer Bewerbung beim DAAD Ihr MPS-Bewerbungsformular und Ihre Unterlagen zuschicken, können wir die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen überprüfen und dem DAAD ein entsprechendes Schreiben zukommen lassen. Das DAAD-Stipendium beträgt zurzeit ca. 750 Euro monatlich plus Reisekosten für die An- und Rückreise.

DAAD Stipendienangebot für Studierende und Graduierte

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) bietet eine Vielfalt an Stipendien und Finanzierungsmöglichkeiten für Studierende und Graduierte aus der ganzen Welt. Um mehr über Stipendienausschreibungen des DAAD für Ihr Herkunftsland zu erfahren, besuchen Sie bitte die folgende Webseite:

<https://www2.daad.de/deutschland/stipendium/datenbank/de/21148-stipendiendatenbank/>

2.3 Avicenna-Studienwerk

Das Avicenna-Studienwerk ist das erste muslimische Begabtenförderungswerk in Deutschland Das Avicenna-Studienwerk ist das jüngste der 13 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) anerkannten deutschen Begabtenförderungswerke. Durch die Vergabe von Stipendien fördert das Avicenna-Studienwerk talentierte und sozial engagierte muslimische Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen.

Das Avicenna-Studienwerk fördert muslimische Studierende und Promovierende, die

- überdurchschnittliche fachliche Leistungen vorweisen und über den eigenen Teller-
rand hinausblicken,
- sich sozial engagieren und Gesellschaft aktiv mitgestalten,
- sich zu ihrem islamischen Glauben bekennen und Interesse am interreligiösen Aus-
tausch mitbringen.

Bewerben können sich muslimische Abiturienten, Studierende sowie Promovierende. Auch Nichtmuslime können in die Förderung aufgenommen werden, wenn sie sich in besonderer Weise für den Dialog mit dem Islam einsetzen oder einen spezifischen Islambezug in ihrem Studiengang aufweisen. Bewerbungsfrist 1. April und 1. Oktober.

Förderung:

- Förderungsdauer: Regelstudienzeit
- Alleinstehende und Familien:
 - Grundstipendium bis zu 735 € pro Monat
 - Studienkostenpauschale: 300 €
 - Ehegattenzuschlag: 155 € pro Monat
 - Kinderzuschlag: 1. Kind 130 € pro Monat, jedes weitere 85 € pro Monat

Kontaktdaten:

Avicenna Studierendenwerk

Kamp 81/83

49074 Osnabrück

Tel: +49 (541) 506 99 14 -0

Email: info@avicenna-studienwerk.de / anfrage@avicenna-studienwerk.de

2.4 Cusanuswerk e.V.

Das Cusanuswerk ist die Studienförderung der katholischen Kirche in Deutschland.

Das Cusanuswerk stellt besonders begabten katholischen Studierenden aller Fachrichtungen und Hochschulen Stipendien während des Studiums und der Promotion zur Verfügung. Im Rahmen der Förderung entstehen Orte der Begegnung, die dazu ermutigen, eigene Wege zu gehen und Verantwortung in Gesellschaft, Wissenschaft und Kirche zu übernehmen. Ein vielfältiges Bildungsprogramm lädt zur Diskussion über Wissenschaft und Glaube, Gesellschaft und Kirche ein.

Das Cusanuswerk fördert:

- junge Frauen und Männer, die ihr Studium mit hoher fachlicher Qualifikation, interdisziplinärem Interesse und mit Kreativität betreiben.
- Persönlichkeiten, die nachdenklich und offen sind, Fragen stellen und sich mit schnellen Antworten nicht zufrieden geben.
- Menschen, die bereit sind, Stellung zu beziehen, Verantwortung zu übernehmen und sich auch außerfachlich zu engagieren.
- Menschen, die ihren Glaubensweg ernst nehmen, die Kirche und Welt aktiv mitgestalten wollen.

Das Recht, Bewerberinnen und Bewerber zum Auswahlverfahren vorzuschlagen, haben Schulleiterinnen und Schulleiter, Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulpastoral sowie ehemalige Stipendiatinnen und Stipendiaten. Gleichberechtigt ist auch die Selbstbewerbung möglich.

Förderung:

- Förderungsdauer: Regelstudienzeit
- Alleinstehende und Familien:
 - Grundstipendium bis zu 649 €
 - Studienkostenpauschale: 300 €

Kontaktdaten:

Cusanuswerk e.V.

Baumschulallee 5

53115 Bonn

Tel: +49 (0) 228 / 9 83 84 - 0

Email: info@cusanuswerk.de

2.5 Deutschlandstipendium

Das Deutschlandstipendium fördert seit dem Sommersemester 2011 Studierende sowie Studienanfängerinnen und Studienanfänger, deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt.

Sie erhalten 300 Euro monatlich – die Hälfte vom Bund und die andere Hälfte von privaten Stiftern. Dieses Bündnis aus zivilgesellschaftlichem Engagement und staatlicher Förderung ist das Besondere am Deutschlandstipendium.

Wir vergeben i.d.R. 2-3 Deutschlandstipendien unter den zugelassenen Bewerbern, die von uns aufgerufen werden sich zu bewerben.

Kriterien:

- Leistung: Erfolge in der Schule/Studium
- Auszeichnungen und Preise
- Vorangegangene Berufstätigkeit und Praktika
- Außerschulisches oder außerfachliches Engagement und die Überwindung von etwa herkunftsbedingten biografischen Hindernissen

Förderung:

- Monatlich 300 Euro (zusätzlich zu BAföG-Leistungen)
- Mindestens zwei Semester und höchstens bis zum Ende der Regelstudienzeit
- Studium in der Regelstudienzeit

Weitere Informationen: <https://www.uni-hamburg.de/deutschlandstipendium.html>

2.6 Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk (ELES)

Jüdische Begabtenförderung - eine Geschichte mit Zukunft

Das Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk (ELES) fördert besonders begabte jüdische Studierende und Promovierende. Diese Förderung setzt auf das Engagement und die Selbstentfaltungsmöglichkeiten unserer Stipendiaten und Stipendiatinnen. Durch Maßnahmen ideeller Förderung stärken wir jüdische Identität, Verantwortungsbewusstsein und Dialogfähigkeit. Sie sollen ermutigt werden, die Zukunft mitzugestalten. Die interdisziplinären ELES-Kollegs bieten den Stipendiatinnen und Stipendiaten die Möglichkeit, sich mit internationalen Studierenden und Promovierenden fächerübergreifend auszutauschen und Themen der Gegenwart im Umfeld der eigenen religiösen Tradition zu reflektieren. Gastvorträge und Exkursionen ergänzen das Programm. Besonderer Höhepunkt ist eine jährlich stattfindende Auslandsakademie in Israel.

Kriterien

ELES setzt bei seinen Bewerbern und Bewerberinnen die Zugehörigkeit zur jüdischen Gemeinschaft voraus. Nichtjüdische Promovierende können sich bewerben, wenn sie an einem Thema arbeiten, das eng mit der jüdischen Gemeinschaft verbunden ist. Wir erwarten überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen, aber auch Einsatz darüber hinaus: in jüdischen Gemeinden, im sozialen Bereich, in der Jugendarbeit, in studentischen Organisationen und im gesellschaftlichen Umfeld.

Förderung:

- Förderungsdauer: Regelstudienzeit
- Alleinstehende und Familien:
 - Grundstipendium bis zu 649 € pro Monat
 - Studienkostenpauschale: 300 €

Kontaktdaten:

Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerke e.V.

Jüdische Begabtenförderung

Ansprechpartner: Johannes CS Frank

Postfach 120855

10598 Berlin

Tel: +49 (0) 30 3199 8170-11

Email: frank@ELES-studienwerk.de

2.7 Evangelisches Studienwerke e.V. Villigst

Das Evangelische Studienwerk Villigst ist das Begabtenförderungswerk der Evangelischen Kirchen in Deutschland und fördert derzeit rund 1200 Studierende aller Fachrichtungen sowie 200 Promovierende.

Im Studienwerk treffen sich Menschen, denen Bildung und Wissenschaft wichtige Anliegen sind – auch für die lebendige Zukunft der evangelischen Kirche. Gegründet 1948 angesichts des Versagens der akademischen Schichten im Nationalsozialismus will das Studienwerk Bildung auf Demokratie, Widerspruchstoleranz, soziale Verantwortung und die Würde des Menschen beziehen. Über 6000 Villigsterinnen und Villigster sind seitdem gefördert worden, die in allen Bereichen der Gesellschaft tätig sind.

Formale Kriterien:

- Sie besitzen die Staatsangehörigkeit eines Mitglieds- oder Beitrittslandes der Europäischen Union, der Schweiz oder eine Förderberechtigung nach §8 BAföG.
- Sie sind Mitglied einer evangelischen Kirche. Sie können sich auch bewerben, falls dies nicht zutrifft. Bitte reichen Sie dazu einen Sonderantrag ein (Sonderanträge >>).
- Sie können ehrenamtliches Engagement nachweisen (z. B. in Kirche, Politik, Gesellschaft...) und Ihre fachliche Eignung für das (geplante) Studium belegen.
- Sie besitzen oder erhalten in Kürze eine gültige Hochschulzugangsberechtigung (z. B. die Fach- oder Allgemeine Hochschulreife).
- Ihr (geplanter) Studiengang ist ein Präsenz- und Vollzeitstudiengang. Wir fördern keine Teilzeit-, Fern- oder dualen Studiengänge.
- Sie haben noch kein abgeschlossenes Studium. Seit März 2015 fördern wir keine Zweitstudiengänge mehr.
- Sie haben das 4. Fachsemester zum Zeitpunkt unserer Auswahl (Februar/ Juli) noch nicht überschritten (bei einem Doppelstudium zählt das zuerst begonnene Studium). Es ist nicht möglich, sich nur für die Förderung eines Masterstudiengangs zu bewerben.

Sonderregelungen: <https://www.evstudienwerk.de>

Förderung:

- Förderungsdauer: Regelstudienzeit
- Alleinstehende und Familien:
 - Grundstipendium: 649 € pro Monat
 - Studienkostenpauschale: 300 €

Kontaktdaten:

Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst
Iserlohner Str. 25
58239 Schwerte
Tel: +49 (0) 2304 755196
Email: info@evstudienwerk.de

2.8 Brot für die Welt

Brot für die Welt fördert die akademische sowie berufsbezogene Ausbildung von jungen Frauen und Männern in Deutschland und Übersee.

Ziel der Förderung ist nicht in erster Linie, individuelle Karrieren voranzubringen, sondern einen Beitrag zur Qualifizierung der Partnerorganisationen in Übersee zu leisten. Dabei werden Vorhaben unterstützt, die zu Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung beitragen.

Flüchtlingsstipendienprogramm

Kriterien:

- Bachelor- oder Masterstudium an einer staatlich anerkannten Universität oder Fachhochschule
- Jeder Studiengang mit Ausnahme der Humanmedizin und Theologie
- Bedürftigkeit
- Kandidat*innen die keinen Anspruch auf BAFöG haben
- In besonderen Fällen ist die Aufnahme von Asylbewerber*innen in das Flüchtlingsstipendium möglich

Entwicklungspolitisches Stipendienprogramm

Kriterien

- Antragsberechtigt sind Bewerberinnen und Bewerber aus Entwicklungsländern (OECD-Liste). Bewerberinnen und Bewerber mit europäischer und/oder nordamerikanischer Staatsangehörigkeit können kein Stipendium erhalten;
- die akademische Qualifikation der Kandidaten/der Kandidatinnen. Der Kandidat/die Kandidatin muss über einen ersten akademischen Abschluss verfügen und sollte zwei bis fünf Jahre Berufserfahrung nachweisen können;
- das Engagement der Kandidaten/der Kandidatinnen für die Verbesserung der sozialen Situation in ihren Heimatländern;
- der Kandidat/die Kandidatin muss von einer Institution, vornehmlich von einer Partnerorganisation von „Brot für die Welt“ im Rahmen ihrer Personalentwicklungsplanung vorgeschlagen werden. Diese Institution muss bereit sein, einen Arbeitsplatz zu garantieren;
- Kandidaten/Kandidatinnen, die von kirchlichen Partnern in Deutschland - zum Beispiel von Evangelischen Studierenden Gemeinden (ESG) - vorgeschlagen werden, sollten bekannt und durch engagierte Mitarbeit ausgewiesen sein;
- der Kandidat/die Kandidatin sollte im Blick auf eine spezifische Aufgabe bei der entsendenden Institution vorgeschlagen werden. Kandidatinnen und Kandidaten, die von kirchlichen Partnern in Deutschland (zum Beispiel ESG) vorgeschlagen werden, müssen eine realistische Rückkehrperspektive haben;
- das Studium muss entwicklungsorientiert und auf Themen konzentriert sein, die im konziliaren Prozess eine Rolle spielen (Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung). Unter dieser Voraussetzung kann „Brot für die Welt“ Studien aller Fachgebiete fördern;
- Brot für die Welt bevorzugt jüngere Kandidaten/Kandidatinnen (Höchstalter 40 Jahre, bei Promotionsstudiengängen 35 Jahre)
- Brot für die Welt beabsichtigt, den Anteil der Frauen im Stipendienprogramm zu erhöhen. Es werden deshalb bevorzugt Frauen gefördert;

- Brot für die Welt favorisiert Kandidaten und Kandidatinnen, die in Deutschland oder aber in den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerika studieren möchten. Studien in Nordamerika und Australien werden nicht gefördert.

Kirchlich-theologisches Stipendienprogramm

Kriterien:

- Stipendien können nur solche Bewerberinnen und Bewerber erhalten, die nach Abschluss des Studiums in ihr Heimatland zurückkehren.
- In der Regel sollten die Stipendienbewerber/innen bereits im Heimatland ein Studium abgeschlossen haben, zumindest jedoch eine akademische Qualifikation nachweisen, die mindestens dem Vordiplom an einer deutschen Hochschule entspricht.
- Grundkenntnisse in der deutschen Sprache, mindestens entsprechend Mittelstufe I, müssen vorhanden sein.
- Die Stipendien sind auf ein bis höchstens drei Jahre begrenzt.
- In der Regel werden keine Promotionen im kirchlichen Austauschprogramm gefördert.

Das Stipendienkomitee tagt jedes Jahr im Mai und November. Bewerbungen für den Maitermin müssen spätestens am 1. Januar vorliegen. Anträge für November müssen bis zum 1. Juli eingehen. Das entwicklungspolitische Stipendienprogramm richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die von Kirchen, kirchlichen Hochschulen oder entwicklungsorientierten Nichtregierungsorganisationen vorgeschlagen werden. Brot für die Welt nimmt keine individuellen Anträge entgegen. Bewerberinnen und Bewerber haben Aussicht auf ein Stipendium, wenn sie begründen können, warum ein weiterführendes Studium notwendig ist - und wenn sich die nominierende Organisation verpflichtet, sie nach dem Studium zu übernehmen.

Förderung:

- Förderungsdauer: 18-36 Monate
- Alleinstehende und Familien:
 - Grundstipendium: 850€/Monat
 - Büchergeld: 50€/Monat
 - Ehegattenzuschlag: 280€/Monat
 - Kinderzuschlag für bis zu drei Kinder: 170€/Monat
- Alleinerziehende:
 - Grundstipendium: 850€/Monat
 - Büchergeld: 50€/Monat
 - Kinderzuschlag: 280€/Monat für das erste Kind, 170€ für das zweite und dritte Kind
- Krankenversicherungsbeiträge und Studiengebühren

Kontaktdaten:

Telefon: +49 (0)30 65211-4711

E-Mail: stipendien@brot-fuer-die-welt.de

Internet: <http://info.brot-fuer-die-welt.de/stipendien>

2.9 Friedrich Ebert Stiftung (FES)

Es gibt keine Bewerbungsfristen, die Anträge können jederzeit eingereicht werden; bei Masterstudiengängen bis zum Ende des 1. Semesters. Aber generell gilt: **Bewerben Sie sich so früh wie möglich!**

Kriterien:

- Deutsche und Bildungsinländer/innen:
- überdurchschnittliche Studienleistungen
- gesellschaftspolitisches Engagement (z.B. Tätigkeit als Schulsprecher/in, Mitarbeit in der Fachschaft, Jugendarbeit, Mitwirkung in Verbänden und NGOs oder in zum Umfeld der Friedrich-Ebert-Stiftung passenden politischen Organisationen)

Ausländische Studierende:

- Es können nur Bewerber angenommen werden, die zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits in Deutschland studieren
- Überdurchschnittliche schulische und studienbezogene Leistungen
- Nachweis gesellschaftspolitischen Engagements
- Sehr gute deutsche Sprachkenntnisse
- Es werden bis zu 40 Studierende aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa in das Stipendienprogramm aufgenommen

Förderung:

Deutsche und Bildungsinländer/innen:

- Bis zu 649 € pro Monat (die Berechnung erfolgt analog BAföG)
- Monatliche Studienkostenpauschale 300 €
- Je nach Situation der Bewerberin/des Bewerbers, Beitrag zur Krankenversicherung von bis zu 71 € und zur Pflegeversicherung von bis zu 11€ pro Monat
- Zusätzlich 155€ Familienzuschlag für Studierende mit Kind

Ausländische Studierende:

- 850 € pro Monat + Krankenkassenbeiträge
- Zusätzlich 276 € Familienzuschlag für Studierende mit Kind

Kontaktdaten:

Friedrich-Ebert-Stiftung

Telefon: +49 (0)228/883 0 (FES-Zentrale)

E-Mail: stipendien@fes.de

Internet: <http://www.fes.de/studienfoerderung>

2.10 Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit

Die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FNF) ist die Stiftung für liberale Politik.

Die Begabtenförderung ist das 1973 gegründete Studienwerk der FNF. Sie arbeitet eng mit dem Bereich Politische Bildung der Stiftung zusammen. Als Begabtenförderungswerk leben wir Chancengerechtigkeit und eröffnen auf vielfältigste Weise Bildungswege. Die Geförderten ernt das Wissen um die Chancen, die Bildung und das ihnen verliehene Stipendium bedeuten.

Seit dem Bestehen der liberalen Begabtenförderung wurden gut 7.000 Stipendien vergeben. Jährlich bewerben sich über 1.100 Studierende und Promovierende für ein Stipendium. Derzeit befinden sich 850 Studierende und Promovierende aus dem In- und Ausland in der Förderung. Zweimal jährlich wird ein Bewerbungsverfahren durchgeführt, jeweils der 20. April und der 31. Oktober.

Kriterien:

- Begabung: Sehr gute bis hervorragende fachspezifische akademische bzw. wissenschaftliche Leistungen
- Persönlichkeit: Hierzu zählen Zuverlässigkeit, Leistungswille, Entschlussfreudigkeit sowie die Bereitschaft, Verantwortung im liberalen Sinne zu übernehmen und die eigenen Fähigkeiten in die Weiterentwicklung von Gesellschaft, Politik, Kultur und Wirtschaft aktiv einzubringen.
- Liberales und gesellschaftliches Engagement: Erkennbares gesellschaftliches, liberal-orientiertes Problembewusstsein und Engagement sind erwünscht

Förderung:

- Bis zu 649 € pro Monat
- Zzgl. Krankenversicherung 71 €
- Zusätzlich 155 € Familienzuschlag und 130 € Kinderbetreuungszuschlag pro Kind
- Studienkostenpauschale 300 €

Kontaktdaten:

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Bereich Politische Bildung und Begabtenförderung
Abteilung Begabtenförderung
Karl-Marx-Straße 2
14482 Potsdam-Babelsberg
Tel: +49 (3 31) 70 19 – 0
E-Mail: stipendien-bewerbung@freiheit.org

2.11 Hanns-Seidel-Stiftung

Das Institut für Begabtenförderung (IBF) der CSU-nahen Hanns-Seidel-Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch ideelle und finanzielle Förderung zur Erziehung eines persönlich und wissenschaftlich hochqualifizierten Akademikernachwuchses beizutragen.

Zielgruppe sind Studenten und Doktoranden, die überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen erbringen und gleichzeitig gesellschaftspolitisch engagiert sind. Sowohl eine Mitarbeit im sozialen Bereich, in der offenen oder konfessionellen Jugendarbeit, im parteipolitischen Umfeld als auch in studentischen Organisationen wird als solches Engagement anerkannt.

Antragsberechtigt sind:

- deutsche Studenten und Bildungsinländer aller Fachrichtungen, die als ordentlich Studierende an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule immatrikuliert sind oder zum nächsten Semester nach dem Bewerbungsschluss das Studium aufnehmen werden.
- Graduierte, deren Persönlichkeit und Begabung eine besondere wissenschaftliche Leistung in der Promotion und einen bedeutsamen Beitrag zur Forschung erwarten lassen.

Kriterien:

- überdurchschnittliche Schul-/Studienleistungen
- Engagement im politischen, kirchlichen oder sozialen Umfeld
- eine persönliche Eignung: Staatsbürgerliches Verantwortungsbewusstsein, politische Aufgeschlossenheit und ein Bejahen der Ziele der Hanns-Seidel-Stiftung ([zur Satzung](#))

Förderung:

- Bis zu 649 € pro Monat
- Studienkostenpauschale 300€
- Zzgl. Krankenversicherung bis zu 71 € pro Monat, Pflegeversicherung 15 € pro Monat
- Zusätzlich 155 € Familienzuschlag
- Kinderkostenpauschale (unter 10, bei Stud. lebend) 1. Kind 130 € Monat

Kontaktdaten:

Hanns-Seidel-Stiftung
Institut für Begabtenförderung
Lazarettstrasse 33
80636 München

Leiter: Prof. Hans-Peter Niedermeier

Tel.: +49 (089) 1258-300

E-Mail: info@hss.de

2.12 Hans Böckler Foundation

Gleiche Bildungschancen für alle: Die Hans-Böckler-Stiftung vergibt Stipendien für das Studium und die Promotion. Sie fördert den Zweiten Bildungsweg. Sie unterstützt die berufliche Orientierung und den Übergang in den Beruf. Verschiedene Wege führen zum Stipendium: Gewerkschaftliches Verfahren und ergänzende Auswahlverfahren. Bewerbungsfristen: 1. Februar und 1. August.

Kriterien:

- Gute Leistungen
- Gewerkschaftliches und/oder gesellschaftspolitisches Engagement

Förderungen:

- monatlichen Stipendium von bis zu 649 €
- Studienkostenpauschale von bis zu 300 € pro Monat
- Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von maximal 86 € pro Monat
- Förderung im Ausland
- Ideelle Förderung

Kontaktdaten:

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
bewerbung@boeckler.de

2.13 Heinrich Böll Stiftung

Die Heinrich-Böll-Stiftung fördert im Jahr rund 1000 Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen und Nationalitäten sowohl in Universitäten als auch in Fach-/Hochschulen im Inland.

Nur für Internationale Studierende aller Fächer im Master-Studiengang, die außerhalb Deutschlands eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben und in Deutschland studieren bzw. studieren möchten.

Voraussetzungen:

- Studierende aller Fächer im Masterstudiengang, die außerhalb Deutschlands eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben und in Deutschland studieren bzw. studieren möchten
- Studierende aller Fächer besonders aus folgenden Regionen: Mittel-/Osteuropa, EU-Nachbarschaft/GUS; Naher Osten/Nordafrika; Transformations- und Schwellenländern sowie Konfliktregionen weltweit.
- „Internationales Studienstipendienprogramm für tunesische und ägyptische Studierende“ <http://www.boell.de/stipendien/bewerbung/bewerbung-internationales-studienstipendienprogramm-fuer-tunesische-und-aegyptische-studierende.html>.
- Gute bis sehr gute Deutschkenntnisse (bei Aufnahme in die Förderung können ggf. Deutsch-Intensivkurse finanziert werden).

Förderung:

- EU-Angehörige:
 - Abhängig vom Einkommen der Eltern bzw. abhängig vom eigenen Vermögen bzw. Einkommen (wie BAföG): max. 649 € plus 300 € Büchergeld pro Monat

- Nicht-EU-Angehörige/ Bildungsausländer/innen:
 - 750 € pro Monat

Kontaktdaten:

Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung

Telefon: +49 (0)30/28 534 400

E-Mail: studienwerk@boell.de

Internet: <https://www.boell.de/de/stipendien-bewerbung>

2.14 Katholischer Akademischer Ausländer-Dienst (KAAD)

Der KAAD ist das Stipendienwerk der deutschen katholischen Kirche für Postgraduierte und Wissenschaftler/innen aus (Entwicklungs-) Ländern Asiens, Afrikas, Lateinamerikas, des Nahen und Mittleren Ostens sowie Ost- und Südosteuropas.

Durch Stipendien, Bildungsveranstaltungen sowie persönliche und spirituelle Begleitung fördert er seine Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Blick auf eine multiplikatorische Tätigkeit in ihren Heimatländern. Dies geschieht in Kooperation mit Partnergremien und Vereinen ehemaliger Stipendiatinnen und Stipendiaten in diesen Ländern, mit dem Ziel einer (wissenschaftlichen) Netzwerkbildung und eines Beitrags zu einer ganzheitlichen Entwicklung, die die religiöse und interreligiöse Dimension einschließt.

Voraussetzungen:

Für das Stipendienprogramm des KAAD können Sie sich bewerben, wenn Sie:

- aus einem Entwicklungs- oder Schwellenland Afrikas, Asiens, des Nahen und Mittleren Ostens oder Lateinamerikas kommen,
- einen Universitätsabschluss und Berufserfahrung in Ihrem Heimatland mitbringen (Stipendienprogramm 1) oder bereits in Deutschland studieren (Stipendienprogramm 2),
- katholischer Konfession sind (vor allem aus dem Nahen und Mittleren Osten allgemein einer christlichen Konfession angehören). Bewerber/innen einer anderen Religion können gefördert werden, wenn sie von katholischen Partnern im Blick auf eine dokumentierbare Bereitschaft zum interreligiösen Dialog vorgeschlagen werden,
- bereits vor der Einreise über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen (Stipendienprogramm 1) oder über Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf Kommunikationsniveau verfügen (Stipendienprogramm 2).

Stipendienprogramm 1:

Der KAAD arbeitet mit Schwerpunkt- und Partnerländern in Ihrer Region. Die Bewerbungen erfolgen von dort über die Partnergremien.

Nähere Informationen zu Ihrer Region finden Sie auf den folgenden Seiten:

Afrika: <https://www.kaad.de/stipendien/stipendienprogramm-s1/afrika/>

Asien: <https://www.kaad.de/stipendien/stipendienprogramm-s1/alumni-asien/>

Lateinamerika: <https://www.kaad.de/stipendien/stipendienprogramm-s1/lateinamerika/>

Naher und Mittlerer Osten: <https://www.kaad.de/stipendien/stipendienprogramm-s1/naher-und-mittlerer-osten-inkl-nordafrika/>

Stipendienprogramm 2:

Die Stipendienbewerbungen erfolgen über die Katholische Hochschulgemeinde (KHG) oder die Katholische Studierendengemeinde (KSG) an Ihrem Hochschulort.

Kontaktdaten:

Kath. Hochschulgemeinde Hamburg
Sedanstraße 23, 20146 Hamburg
Telefon: +49 (0)40/445066 880
Fax: +49 (0)40/445066 823
E-Mail: info@khg-hamburg.de
Internet: <https://www.kaad.de/stipendien/>

2.15 Konrad-Adenauer Stiftung (KAS)

National und international setzt sich die Konrad-Adenauer Stiftung durch politische Bildung für Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit ein.

Mit der Studienförderung möchte die Konrad-Adenauer-Stiftung engagierten jungen Menschen ein gründliches Studium ermöglichen und sie für Aufgaben in Staat und Gesellschaft, insbesondere in Wissenschaft und Wirtschaft, Politik und Verwaltung, Medien und Kultur sowie in internationalen Organisationen, vorbereiten.

Die Bewerbungsschlussstermine sind der 15. Januar und der 1. Juli eines jeden Jahres.

Voraussetzungen:

Die Konrad-Adenauer-Stiftung vergibt Stipendien an Studenten und Absolventen mit außergewöhnlichen akademischen Leistungen und einem herausragenden politischen oder sozialen Engagement. Von deutschen Stipendiaten wird erwartet, christlich demokratisch soziale und politische Werte zu unterstützen.

Deutsche Studentenförderung:

- Überdurchschnittliche Abitur- und/oder Studienleistungen und soziales Engagement

Nicht gefördert werden können:

- Personen, die bei Förderungsbeginn älter als 30 Jahre sind
- Studierende, die in weniger als vier Semestern die Förderungshöchstdauer gemäß BAföG erreichen

Ausländerförderung:

- Inlandsbewerbung: Nachweis der Zulassung zu bzw. der Immatrikulation in einem Haupt-, Aufbau- oder Promotionsstudiengang an einer wissenschaftlichen Hochschule in Deutschland
- Auslandsbewerbung: Nachweis des Erwerbs eines Hochschulexamens nach Beendigung eines mindestens vierjährigen Studiums im Ausland. Es müssen deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau des Zertifikats „Deutsch“ (Goethe Institut) nachgewiesen werden, und es muss die Bereitschaft bestehen, nach Abschluss des Studienvorhabens in Deutschland ins Heimatland zurückzukehren

Nicht gefördert werden können Ausländer/innen die zum Zeitpunkt der Bewerbung das 30. Lebensjahr vollendet haben

Förderung:

- Bis zu 649 € pro Monat (abhängig von der wirtschaftlichen Lage der Eltern)
- Monatliches Büchergeld 300 €
- Ggf. Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von max. 86 € pro Monat

- Nach Ablauf der Probeförderungszeit können Auslandsstudien von bis zu zwei Semestern finanziell unterstützt werden

Kontaktdaten:

Abteilungsleiter Deutsche Studentenförderung

Dr. Frank Müller

Telefon: +49 (0)2241/246 2423

Fax +49 (0)2241/246-52423

E-Mail: Frank.Mueller@kas.de

Abteilungsleiter Ausländerförderung

Dr. Nils Abraham

Telefon: +49 (0)2241/246 2320

Fax +49 (0)2241/246 2573

E-Mail: Nils.Abraham@kas.de

Internet: <http://www.kas.de/wf/de/42.8/>

2.16 Rosa Luxemburg Stiftung

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung ist eine politische Bildungseinrichtung und steht der Partei DIE LINKE nahe.

Ihr Ziel ist es, durch politische Bildung zu Demokratie, sozialer Gerechtigkeit und Solidarität sowie zum Ausgleich sozialer, geschlechts- oder ethnisch bedingter Benachteiligung beizutragen. Diese Werte bilden die Grundlage der Studien- und Promotionsförderung des Studienwerks der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Bewerbungstermin: 1. April für Förderbeginn 1. Oktober desselben Jahres und 1. Oktober für Förderbeginn 1. April des darauffolgenden Jahres

Voraussetzungen:

- Sehr hohe fachliche Leistungen
- Nachweis eines ausgeprägten gesellschaftlichen Engagements im Sinne der Rosa Luxemburg Stiftung
- Sie müssen im Rahmen der Regelstudienzeit studieren
- Zum Zeitpunkt des Förderbeginns sollte in der Regel das 30. Lebensjahr nicht überschritten worden sein, begründete Ausnahmen sind möglich

InländerInnen:

- Zugehörigkeit zum Personenkreis nach BAföG § 8, Absatz 1 und 2 (siehe <https://www.das-neue-bafög.de/>) (Deutsche, AusländerInnen mit BAföG-Berechtigung, Studierende mit Migrationshintergrund, die eine dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland haben)
- Abgeschlossenes BA-Studium
- Ausführliche Begründung der Notwendigkeit für das angestrebte Ausbildungsziel bzw. die berufliche Qualifikation

AusländerInnen:

- Immatrikulation (falls noch nicht vorhanden: mindestens eine Zulassung) an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland

- Abgeschlossenes Bachelor-Studium bzw. abgeschlossenes Grundstudium (Diplom-, Magister-, Staatsexamensstudiengang)
- Sehr gute Deutschkenntnisse

Förderung:

InländerInnen:

- Förderungshöchstdauer sowie Stipendienhöhe orientieren sich am BAföG.
- Das Stipendium ist einkommensabhängig, sieht jedoch günstigere Regelungen als das BAföG vor.
- Der Förderungshöchstbetrag liegt zurzeit bei 649 € pro Monat + ggf. verschiedene Zuschläge
- Büchergeld 300 € pro Monat
- Es können auch Auslandsaufenthalte (z.B. Studienreisen, Konferenzbesuche, Auslandssemester und Pflicht-Auslandspraktika) gefördert werden

AusländerInnen:

- 850€ pro Monat + 20 € pauschalisierte Nebenleistung
- Zuschuss von max. 86 € pro Monat zur Kranken- und Pflegeversicherung

Kontaktdaten:

Studienwerk der Rosa-Luxemburg-Stiftung

Telefon: +49 (0)30/44310 223

E-Mail: studienwerk@rosalux.de

Internet: <https://www.rosalux.de/stiftung/studienwerk/studienstipendium/>

2.17 StipendiumPlus

Bei StipendiumPlus handelt es sich um ein Netzwerk aus 13 Begabtenförderungswerken, die sich unter dem Dach des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zusammengefunden haben um mit diversen Stipendien Studierende mit verschiedensten Hintergründen unterstützen.

Das Auswahlverfahren und die entsprechenden Kriterien sind je nach formalen Voraussetzungen und nach Begabtenförderungswerk unterschiedlich. Nähere Informationen sind auf <http://www.stipendiumplus.de/service/dokumente.html> zu finden.

Förderung:

- Grundstipendium von bis zu 735 € (abhängig an BAFÖG/Einkommen der Eltern)
- Einkommensunabhängige Studienkostenpauschale in Höhe von 300 Euro monatlich
- Aufenthalte im Ausland können zusätzlich gefördert werden
- Krankenversicherung bis zu 71 € sowie Pflegeversicherung von 15 €

2.18 Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw)

Das Studienförderwerk Klaus Murmann der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) ist benannt nach seinem Stifter, dem Unternehmer und ehemaligen Arbeitgeberpräsidenten Klaus Murmann.

Die geförderten Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten neben der finanziellen Unterstützung ein vielseitiges, interdisziplinäres Förderangebot, das unter dem Leitmotiv „Unternehmerisches Denken und Handeln in gesellschaftlicher Verantwortung“ steht und ihrer Persönlichkeitsentwicklung dient.

Kriterien:

- Überdurchschnittliche Fachleistungen

- Gesellschaftliches Engagement (z.B. Mitwirkung in Schul- und Hochschulgremien, Hausaufgabenhilfe, Vereinsarbeit u.v.m.)
- Zielstrebigkeit
- Darüber hinaus wünschen wir uns soziale Kompetenz, gute Allgemeinbildung, vernetztes Denken und Kommunikationsfähigkeit.

Förderung:

- Stipendium (Förderhöchstsatz): 649 € pro Monat, abhängig vom Einkommen der Eltern
- Studienkostenpauschale: 300 € pro Monat
- Familienzuschlag: 155 € pro Monat
- Kranken-/Pflegeversicherung bis 86 € pro Monat
- Kinderbetreuungspauschale: 1. Kind 130 € pro Monat

Kontaktdaten:

Stiftung der Deutschen Wirtschaft e.V.

im Haus der Deutschen Wirtschaft

Breite Straße 29

10178 Berlin

Tel: 030 / 20 33 – 15 40

E-Mail: studienfoerderwerk@sdw.org

2.19 Studienstiftung des deutschen Volkes e.V.

Die Studienstiftung des deutschen Volkes ist das größte und älteste Begabtenförderungswerk in Deutschland.

Die Studienstiftung vermittelt ihren rund 13.000 Stipendiatinnen und Stipendiaten vielfältige Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Vertiefung, zum fächerübergreifenden Dialog und für internationale Erfahrungen. Die Geförderten bilden die gesamte Breite und Vielfalt weltanschaulicher, religiöser sowie demokratisch verankerter politischer Hintergründe und Werte ab, die sie in das Programmangebot der Studienstiftung einbringen.

Kriterien:

Die Studienstiftung des deutschen Volkes fördert junge Studierende und Doktoranden, die Besonderes leisten, Initiative zeigen und Verantwortung übernehmen. Die Auswahl und Förderung der Stipendiatinnen und Stipendiaten geschehen unabhängig von politischen, weltanschaulichen und religiösen Vorgaben. Für ein Stipendium kann man vorgeschlagen werden oder sich mit einem Test selbst bewerben. Vorschlagsrecht haben:

- Schulleitungen für Abiturientinnen und Abiturienten,
- Professorinnen und Professoren sowie Prüfungsämter für Studierende aller Fachrichtungen,
- Leitungen staatlicher deutscher Musik- und Kunsthochschulen für Studierende künstlerischer Fächer,
- Betreuer von Promotionsvorhaben für Doktorandinnen und Doktoranden.

Eine Selbstbewerbung über die Teilnahme am Auswahltest ist möglich, wenn du im 1. oder 2. Semester an einer Fachhochschule oder Universität studierst. Von Mitte Januar bis Mitte Februar kann man sich auf der Homepage für den Test anmelden.

Förderung:

- Stipendium (Förderhöchstsatz): 649 € pro Monat
- Studienkostenpauschale: 300 € pro Monat
- Familienzuschlag: 155 Euro/Monat
- Kranken-/Pflegeversicherung: 86 € pro Monat

- Kinderbetreuungspauschale: 113 Euro/Monat
- Ideelle Förderung

Kontaktdaten:

Studienstiftung des deutschen Volkes e.V.

Ahrtstraße 41

53175 Bonn

Tel: +49 (0) 228 82096-0

info@studienstiftung.de

2.20 "Spar-Stipendium"

Mit dem "Spar-Stipendium" werden sparsame Studierende gesucht, die auch mit wenig Geld ihr Leben ausgezeichnet meistern. Die 3 Stipendien umfassen eine monatliche Förderung von 300 € für ein ganzes Jahr.

Neben diesen gibt es noch mehr als 2.300 Stipendienprogramme, die für Studierende infrage kommen könnten. Die 8-fach ausgezeichnete Stipendiensuchmaschine www.myStipendium.de zeigt mit wenigen Klicks welche Stipendienprogramme passen könnten.

Das einzige Kriterium ist dabei besondere Sparsamkeit.

Förderung:

- 300 € im Monat für einen Zeitraum von 12 Monaten
- bezahltes Praktikum (Vergütung von ca. 3.000 €) bei Sparheld.de

Kontaktdaten:

stipendium@sparheld.de

2.21 Alpbach Stipendium

Das Europäische Forum Alpbach ist eine interdisziplinäre Plattform für Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur. Sie vernetzen internationale VerantwortungsträgerInnen aus allen gesellschaftlichen Bereichen mit interessiertem Publikum und engagierten jungen Menschen, um gemeinsam in einen generationen-, ideologien- und grenzüberschreitenden Dialog zu treten. Angeboten werden verschiedenen Stipendien, unter anderem auch in Zusammenarbeit mit einem breiten Kooperations-Netzwerk.

Kriterien:

- Alter: unter 30 Jahren

Grundlegende Förderung:

- Erlassung der Teilnahmegebühr für das European Forum Alpbach 2019
- Zusätzliche Möglichkeit: Erlassung Aufenthaltskosten während des Forums

Kontaktdaten:

Katharina Okulski

Head of the Scholarship Programme

+43 (1) 718 17 11-19

katharina.okulski@alpbach.org

2.22 Leistungsstipendien der Universität Hamburg

Mit dem Leistungsstipendienprogramm setzt sich die Universität Hamburg zum Ziel, fachlich hervorragende und in internationalen Kontexten engagierte internationale Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen und Studienabschlüsse zu fördern. Mit der Vergabe von Leistungsstipendien soll den Geförderten die volle Konzentration auf das Studium ermöglicht und ihnen Gelegenheit gegeben werden, ihre Kompetenzen auszubauen.

Die Bewerbungsfristen sind der 15. April (Förderzeitraum: 1. Oktober - 30. September des Folgejahres) und der 15. Oktober (Förderzeitraum: 1. April - 31. März des Folgejahres).

Kriterien:

- Immatrikulation im mindestens zweiten Fachsemester an der Uni HH
- keine deutsche Staatsbürgerschaft
- nicht BAföG-berechtigt
- gute bis sehr gute Studienleistungen

Grundlegende Förderung:

- Maximal 650 € monatlich

Kontaktdaten:

Otilia Dias

Universität Hamburg

Team Inlandsstudium/PIASTA – Interkulturelles Leben und Studieren

Mittelweg 177, Raum S 1012

20148 Hamburg

Tel.: [+49 40 42838-3311](tel:+4940428383311)

Fax: +49 40 427977-631

E-Mail: otilia.dias@uni-hamburg.de